AMRO e.V.

HILFE FÜR ARMENIEN UND RUMÄNIEN

Jahresbericht 2018

Unterwegs für Notleidende

GEPRÜFTE TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Jahresbericht 2018

AMRO e.V. „Hilfe für Armenien und Rumänien

Inhaltsangabe

Einleitung
Weiterleitung von Spenden
Projekt- und zweckgebundene Spenden
Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen
Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

Jahresberichte aus den Ländern
Inkl. Vorwort der Geschäftsleiterin, AMRO e.V.

Projekte und Sonderaktionen 2018

Planungen 2019

Budget 2019

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats

Glossar – Grundsätze des Deutschen Spendenrats

Aktueller Freistellungsbescheid

Aktueller Vereinsregisterauszug

AMRO e.V.

Salpetererweg 22
79737 Herrischried
Tel. 07764 933 93 40
info@amro-ev.de
www.amro-ev.de

Einleitung

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien – konzentriert sich gezielt auf folgende Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Dobreni und Nepal, Distrikt Dhading. In Nepal werden Einzelpatenschaften sowie gezielte Hilfsprojekte in Bezug auf das Waisenhaus von Man Bahadur Tamang unterstützt. In Rumänien, Brasov, werden bis zu deren natürlicher Beendigung einige Kinder durch eine Einzelpatenschaft unterstützt.

Für jedes der Einsatzländer legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

WEITERLEITUNG VON SPENDEN

Spenden werden an Partnerorganisationen in Armenien, Rumänien und Nepal weitergeleitet. AMRO e.V. unterhält dort jeweils keine eigenen Niederlassungen, sondern arbeitet mit seit Jahren bewährten Projektpartnern vor Ort zusammen.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN

Ca. 90 % der Spenden sind projekt- und zweckgebunden.

PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN

Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS

Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.
Die Geschäftsleiterin erhielt 2018 monatlich 3’000,– Euro brutto.

Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERFLECHTUNGEN

Es gibt keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, über die zu berichten wäre.

JAHRESBERICHT

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

2018

AMRO e.V.

HILFE FÜR ARMENIEN UND RUMÄNIEN

Liebe Freunde und Unterstützer

Der Rückblick auf das vergangene Jahr war für uns gespickt mit schönen Erinnerungen. Wir durften erkennen, dass Sie die Projekt- und Patenschaftsarbeit weiterhin treu unterstützt haben und dadurch viele Menschen lebensverändernde Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Das kann nur von Gottes Geist geschenkt werden. So danken wir Ihm und Ihnen von Herzen.

Wenn ich (Michaela Kuhlmann) in die Länder reise, empfinde ich stets eine innere Spannung: Die Freude über die Menschen, denen Hilfe gegeben werden konnte einerseits, und andererseits die Traurigkeit über die Armut, die einem überall entgegenschlägt und die Tatsache, dass wir nicht allen beistehen können. Eine Spannung, der unsere Partnerorganisationen in den Ländern jeden Tag ausgesetzt sind. Sie brauchen unser Gebet, dass sie weise Entscheidungen treffen in der Auswahl der Empfänger und dass sie an der nicht abreißenden Flut von Hilfesuchenden nicht verzweifeln.

„Seid nicht bekümmert, denn die Freude am Herrn ist eure Stärke“, steht in Nehemia 8,10. Diese Freude wünschen wir Ihnen, liebe Freunde, und freuen uns auf die nächsten Schritte, die wir gemeinsam mit Ihnen für Notleidende gehen werden.

Vielen Dank, dass Sie mit uns unterwegs sind, wir wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen,

Ihr
AMRO Team

Berichte aus den Ländern

ARMENIEN

Unter der Leitung von Baru und Anna Jambazian, Diaconia Charitable Fund (DCF), ging die Arbeit für Bedürftige ohne Unterbrechung weiter.
Im April 2018 fand im Land eine „samtene Revolution“ statt. Diese fiel genau auf die geplante Reisezeit der interessierten AMRO Freunde. Die Reise musste kurzfristig abgesagt werden. Nach der Revolution beginnt sich das Land nun neu zu orientieren, Korruption wird seltener, die Chance auf eine Verbesserung der Gesamtlage für die Bevölkerung ist in greifbare Nähe gerückt, wenngleich diese nur langsam vonstatten geht.

Einzelpatenschaften

Rund 540 Einzelpatenschaften wurden weitergeführt und beendete Unterstützungen, auf Wunsch, durch neue Kinder ersetzt. Diese erhielten monatliche Nahrungsmittelpakete, Kleidung, Medikamente, ärztliche und zahnärztliche Betreuung sowie Schulmaterial. Zudem wurden mit den Patenkindern, die zum jährlichen Bericht ins „Dorf der Hoffnung“ kamen, Veranstaltungen zu jahresspezifischen und christlichen Themen durchgeführt.

Berufsausbildungszentrum BAZ

Das Ausbildungszentrum ist nach wie vor einzigartig in Armenien. Weiterhin finden dort Bäcker-/Konditorenausbildungen statt (12 Monate). Andreas Dossenbach (Vorstand AMRO) bringt und gibt nach Möglichkeit sein Wissen ein und weiter. 26 Bäcker, die in 2018 die Ausbildung abgeschlossen haben, arbeiten nun in führenden Positionen verschiedener Restaurants und Bäckereien. Die Näherinnenausbildung wird ebenfalls weiterhin erfolgreich angeboten. 21 der 24 Auszubildenden des Lehrgangs 2018 fanden eine Arbeitsstelle oder haben sich selbstständig gemacht.

Viehaktion Frühjahr 2018

Sechs Familien erhielten Vieh. Wegen einer Schweinepest wurden jedoch diesmal keine Schweine sondern zusätzliche Schafe verteilt. Insgesamt erhielt jede Familie zwei Kühe, sechs Schafe sowie zehn Hühner.

Projekthilfe / Nothilfe

Es gibt immer wieder Menschen, die unverschuldet in Not geraten.
Sie erhalten soweit möglich individuelle Hilfe. Ein Highlight war das Projekt 1215. Arme Dorffamilien erhielten Brot und „geistige Nahrung“. Ein Pastor brachte ihnen bei seinen Besuchen sowohl Brot als auch Beistand. Auf diese Weise wurde das „Brot des Lebens“ verstärkt verteilt. Die Projekte werden von der Projektabteilung mit Weitsicht geplant, Fakten zusammengestellt und die Durchführung intensiv begleitet. Ferner gab es noch ein Sommercamp für benachteiligte Kinder, längerfristig angelegte Entwicklungsprojekte, Agrarprojekte und diverse medizinische Hilfe.

Weihnachtsaktion und Aktion „Warme Winterkleidung“

Durch diese Aktionen bekamen einige Familien in abgelegenen Dörfern Hilfe durch angemessene Kleidung, Holz, Winterschuhe und Wintergemüse. Auch die Patenkinder erhielten ein Weihnachtsgeschenk, über das sie sich sehr freuten. Viele Kinder, die keine Paten haben, erhielten ebenfalls, durch Sonderspenden, ein Weihnachtsgeschenk. Die Pakete enthielten, neben Sachen für den täglichen Bedarf, auch christliche Lektüre.

RUMÄNIEN

Dobreni

In Dobreni befinden sich zwei Häuser, die in den vergangenen Jahren unterstützt wurden. Dies sind „Casa Speranta“ und „Casa Ray“. Casa Speranta, unter der Leitung von Matei und Madalina Gavril, das bis April 2019 noch hauptverantwortlich von einem Schweizer Hilfswerk verwaltet wurde, erhielt 2018 keine Unterstützung von AMRO. Casa Ray, unter der Leitung von Mihai und Tatiana Gavril, wurde weiter unterstützt. Dort fanden zwischen 21 und 25 Kinder ein Zuhause. Da die 18-Jährigen das Heim verlassen müssen, variiert die Zahl während des Jahres.

Die Vermittlung von Einzelpatenschaften (zurzeit neun) wurde in der zweiten Jahreshälfte intensiviert. 2018 kamen insgesamt 14 Personen als Freiwillige für eine Zeit zwischen 10-14 Tagen nach Dobreni. Zwei aus Deutschland und zwölf Schweizer. Sie halfen im Haushalt, bei der Gemüse- und Apfelernte, führten Reparaturen durch, schlugen und spalteten Brennholz, spielten mit den Kindern und halfen bei den Hausaufgaben. Weiterhin kamen kleine und größere Gruppen zu Besuch. Zwei Personen aus Deutschland, acht aus den USA, von denen sechs zwei Wochen anwesend waren und mit den Kindern vielerlei Aktivitäten durchführten. Die Gesundheit der Kinder ließ etwas zu wünschen übrig. Sie litten vor allem unter Zahnproblemen, Augenproblemen und auch Herzproblemen. Für die über 15-Jährigen gab es die Möglichkeit, an zwei christlichen Sommercamps teilzunehmen. Für die Jüngeren gab es diverse Tagestouren, u.a. nach Brasov und Salina Praid. Das Grundgehalt wurde erhöht, was eine generelle Erhöhung der Verwaltungskosten bedeutete. Insgesamt arbeiten sechs Personen im Casa Ray: Köchin, Sozialarbeiter, Farmarbeiter, ein Erzieher, zwei Lehrer. Darüber hinaus bringen sich zehn Volontäre regelmäßig ein. Sie arbeiten in der Küche, Wäscherei, im Büro und in der Verwaltung, helfen beim Einkauf, bei der Autoreparatur, in der medizinischen Versorgung, der Nachtschicht, Seelsorge und vielem mehr. Auch die Nahrungsmittel- und Haus-Nebenkosten stiegen an. Der staatliche Zuschuss für jedes Kind betrug jeweils 18 Euro pro Monat (seit April 2019 36 Euro). Dieser Betrag wird für jedes Kind auf ein Sparbuch eingezahlt. Wenn es mit 18 Jahren das Waisenhaus verlässt, wird dieses ihm ausgehändigt. Manchmal erhält das Casa Ray eine staatliche Beihilfe als Zuschuss für den Unterhalt: Diese ist jedoch nicht regelmäßig und kann nicht beantragt werden. Die Unterstützung durch Nothilfeprojekte für Familien und spezielle Personengruppen wurde vorübergehend fast komplett eingestellt.

Brasov

Die 30 noch bestehenden Einzelpatenschaften im KiBiZ werden bis zu deren Beendigung weitergeführt, jedoch keine neuen Patenschaften mehr vermittelt.

NEPAL

Im Waisenhaus unter der Leitung von Man Bahadur im Distrikt Dhading wurden vier Einzelpatenschaften weitergeführt. Zudem wurde in begrenztem Maß auf diverse Nöte reagiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage **www.amro-ev.de**.

AMRO – Projekte 2018

ARMENIEN

Projekt 1015	**Armenien Spende allgemein**
Projekt 1016	**Armenien - Dorf der Hoffnung**
Projekt 1017	**Berufsausbildungszentrum BAZ**
Projekt 1111	**Einmal spenden - Vielfach helfen Viehaktion Armenien 2018**
Projekt 1210	**Ein warmes Zuhause für Familie Tatikjan**
Projekt 1211	**Gesundheit, Hoffnung und Wärme gesucht**
Projekt 1212	**Hygienepakete für arme Familien**
Projekt 1213	**Schulbildung für alle**
Projekt 1214	**Gesundheit für Anna**
Projekt 1215	**Nahrung für Leib und Seele**
Projekt 1216	**Eine warme Mahlzeit am Abend des Lebens**

RUMÄNIEN – DOBRENI

Projekt 1045	**Dobreni Spende allgemein**
Projekt 2209	**Casa Ray Ausbildung Alex**
Projekt 2210	**Eine Zukunft für Waisenkinder**
Projekt 2211	**Kleine Farm für Casa Ray**
Projekt 2212	**Studium für Ana Maria**
Projekt 2213	**Studium für Ana Maria 100%**
Projekt 2214	**Hilfe für traumatisierte Kinder**

ARMENIEN und Rumänien

Projekt 1100	**Warme und hoffnungsvolle Weihnachtszeit**

Planungen 2019

Deutschland

Die Standorte sind Herrischried (Hauptadresse und Sitz des Vereins) und Herborn / Hessen (Geschäftsleitung, Home Office). Ferner wird zur Honorarkraft (Bearbeitung Folgeberichte Patenkinder) zusätzlich eine Teilzeit-Angestellte, welche die Patenschaftsabteilung in näherer Zukunft eigenverantwortlich übernehmen wird, angestellt.

Fundraising

Zwei Beilagen werden in der christlichen Zeitschrift „Lebenslauf“ beigefügt. Eine im Frühjahr, eine weitere in der Adventszeit.
Eine Reise für Interessierte wird im April durchgeführt. Ziel: Multiplikation durch persönliche Beziehung.
Der Versand des „Express“ wird von vier- auf sechsmal jährlich erhöht. Zusätzlich werden zwei Sonderaktionen (Vieh- und Weihnachtsaktion) veröffentlicht.
Ein weiteres Ziel ist es, Kontakt mit Stiftungen und Schulen herzustellen, um deren Unterstützung für spezifische Projekte zu erfragen.

Armenien

Patenschaften werden im jeweiligen „Express“ angeboten, je ein Kind aus Armenien bzw. Rumänien. Die Tieraktion „Einmal spenden – vielfach helfen“ in der Region Chambarak wird im Frühjahr zum 12. Mal durchgeführt. Im zweimonatig erscheinenden „AMRO Express“ werden Nothilfeprojekte veröffentlicht und mit den eingehenden Spenden durchgeführt. Ebenfalls geplant wird eine Armenienreise (siehe oben), die auch Spendern offen steht. Das Ziel ist Einsichtnahme in die dortige Arbeit und Vertrauens- bzw. Beziehungsbildung.

Rumänien

Die Zusammenarbeit mit Casa Ray, Dobreni, wird intensiviert. Die dort lebenden Kinder, oftmals aus völlig zerrütteten Familienhintergründen stammend, die noch keine Paten zugewiesen bekommen haben, sollen vermittelt werden. Durch diese Patenschaften werden die monatlichen Kosten des Waisenhauses mit getragen und decken die zusätzlich anfallenden Kosten für diverse Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien für die nicht selten physisch oder psychisch gezeichneten Kinder. Durch die Veränderung in der Leitung des Casa Speranta werden ab Juli 2019 wieder sporadisch Hilfsprojekte für bedürftige Familien unterstützt. Auch die Unterstützung der vorhandenen Viehzucht sowie der Gemüse- und Obstanbau werden ausgebaut.

Weihnachtsaktion

Diese Aktion, durch welche angemessene Kleidung, Winterschuhe, Brennholz sowie Wintergemüse ermöglicht wird, kommt zum Großteil Armenien, aber auch Casa Ray und Casa Speranta, Rumänien, zugute.

BUDGETPLANUNG 2019

	EINNAHMEN 2019		**2019**
1000	20001	Spenden allgemein	-40.000,00
1100	20005	Spende Weihnachtsaktion	-35.000,00
	Einnahmen allgemein		**-75.000,00**
1001	20033	Armenien Patenschaften	-200.000,00
1011	20034	Armenien Patenschaften Spezialspenden	-15.000,00
1012	20036	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-25.000,00
1015	20031	Armenien Spende allgemein	-5.000,00
1016	20037	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein	-1.000,00
1111	20038	Armenien Tieraktion	-20.000,00
1017	20035	Armenien BAZ	-1.000,00
	20039	Armenien "Express" Projekte	-25.000,00
	Einnahmen Armenien		**-292.000,00**
1002	20023	Brasov Patenschaften	-11.500,00
1021	20024	Brasov Patenschaften Spezialspenden	-200,00
1022	20026	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-1.500,00
1025	20021	Brasov Spende allgemein	-1.000,00
1026	20027	Brasov KiBiZ	-1.000,00
1027	20028	Brasov Bauernhof der Hoffnung	-1.000,00
	20022	Brasov "Express" Projekte	0,00
	Einnahmen Rumänien Brasov		**-16.200,00**
1004	20013	Dobreni Patenschaften	-3.000,00
1041	20014	Dobreni Patenschaften Spezialspenden	-300,00
1042	20016	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-600,00
1045	20011	Dobreni Spende allgemein	-35.000,00
	20019	Dobreni "Express" Projekte	-6.000,00
	Einnahmen Dobreni		**-44.900,00**
1003	20053	Nepal Patenschaften	-2.500,00
1031	20054	Nepal Patenschaften Spezialspenden	-500,00
1032	20056	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-500,00
1035	20051	Nepal Spende allgemein	-100,00
	Einnahmen Nepal		**-3.600,00**
	Gesamteinnahmen		**-431.700,00**

			2019
	AUSGABEN 2019		
	Ausgaben Armenien		
1050	25270	Armenien Patenschaften	140.000,00
1051	25280	Armenien Patenschaften Spezialspenden	20.000,00
1052	25281	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	23.000,00
1053	25250	Armenien Spende allgemein	4.000,00
1054	25263	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein	1.000,00
1055	25264	Armenien Tieraktion	20.000,00
1056	25261	Armenien BAZ	1.000,00
	25260	Armenien "Express" Projekte	40.000,00
	Ausgaben Armenien gesamt		**249.000,00**
	Ausgaben Rumänien Brasov		
1060	25220	Brasov Patenschaften	7.500,00
1061	25221	Brasov Patenschaften Spezialspenden	350,00
1062	25222	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	900,00
1063	25200	Brasov Spende allgemein	600,00
1064	25211	Brasov KiBiZ	0,00
1065	25212	Brasov Bauernhof der Hoffnung	0,00
	25210	Brasov "Express" Projekte	0,00
	Ausgaben Rumänien Brasov gesamt		**9.350,00**
	Ausgaben Rumänien Dobreni		
1070	25170	Dobreni Patenschaften	2.000,00
1071	25180	Dobreni Patenschaften Spezialspenden	680,00
1072	25190	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	1.000,00
1073	25150	Dobreni Spende allgemein	36.000,00
	25160	Dobreni "Express" Projekte	6.000,00
	Ausgaben Rumänien Dobreni		**45.680,00**
	Ausgaben Nepal		
1080	25370	Nepal Patenschaften	2.000,00
1081	25371	Nepal Patenschaften Spezialspenden	500,00
1082	25372	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	1.000,00
1083	25368	Nepal Spende allgemein	500,00
	Ausgaben Nepal gesamt		**4.000,00**
	TOTAL AUFWAND EINSATZLÄNDER		**308.030,00**
	Ausgaben übriger Aufwand		
	REISEKOSTEN		
1090	25600	Reisekosten allgemein (z.B. Vortragsreisen etc. in Deutschland)	500,00
1092	25602	Reisekosten Brasov	0,00
1091	25603	Reisekosten Armenien	800,00
1093	25608	Reisekosten Dobreni	500,00
1094	25606	Reisekosten Nepal	0,00
	Ausgaben Reisekosten gesamt		**1.800,00**

ÜBRIGER AUFWAND

Lohnaufwand

2520	25520	Personalkosten (Lohnsteuer usw.)	70.000,00
2521	25521	Erstattung Lohnfortzahlung	500,00
2550	25550	Gesetzliche, Soziale Aufwendung (Krankenkasse, Rentenvers.)	16.500,00
2830	28030	Aus- und Weiterbildung	500,00
	Lohnaufwand gesamt		**87.500,00**

2610	26610	Büromiete inkl. Nebenkosten	2.500,00
2700	27100	Übriger Büroaufwand (Büromaterial, Porto)	1.600,00
2704	27040	Geschäfts-Fahrzeug Aufwand	2.000,00
2760	27060	EDV Aufwand (Kleinteile)	1.000,00
2753	27530	Versicherungen Geschäft	1.000,00
2750	27500	Beiträge an Verbände etc	1.500,00
2840	28940	Buchführungsaufwand - Rechts- und Beratungskosten (Steuerberater)	4.000,00
2841	28941	Rechts- und Beratungskosten (Anwalt)	500,00
		Kosten Optigem und Stricker	3.000,00
	Bürokosten gesamt		**17.100,00**

Werbung, Fundraising

2813	28013	Herstellung DVD	0,00
2804	28040	Vortragsreisen, Seminare	200,00
2811	28011	Herstellkosten "Express" - Druckkosten	3.000,00
2812	28012	Versandkosten, Rundschreiben "Express"	3.000,00
	Werbung gesamt		**6.200,00**

Publikationen, Anzeigen, Werbung

2896	28960	Fremdleistungen, Fremdarbeit (Journalistische Honorare)	10.000,00
	Fremdleistungen gesamt		**10.000,00**

Finanzierungsaufwand

2720	27200	Zinsertrag	0,00
2740	27400	Allgemeine Bankkosten (Kontoführungsgebühr)	70,00
2741	27401	Nebenkosten Ausland	1.000,00
2500	25000	Abschreibungen	0,00
	Finanzierungsaufwand gesamt		**1.070,00**

TOTAL AUSGABEN ÜBRIGER AUFWAND	**123.670,00**
GESAMT EINNAHMEN	**-431.700,00**
GESAMT AUSGABEN	**431.700,00**

ANLAGE 1

Deutscher Spendenrat e.V.

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2018

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand des Vereins
AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

hat in seiner Sitzung am 4.5.2018 die folgende Erklärung beschlossen.
AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2018

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)

2. ☒ Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung

3. ☒ Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.

4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid

5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.

7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigefügt.

Herrischried / Herborn, den 13.9.2019
(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

AMRO e.V.
Hilfe für Armenien u. Rumänien
Salpetererweg 22
D-79737 Herrischried

AMRO e.V.
BadSäckingen

Geschäftsjahr	2018

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	475.389,74	475.389,74		475.389,74			0,00		475.389,74		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00			0,00		0,00		
2.	Leistungsentgelte	0,00			0,00			0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	5.531,47	5.531,47		5.531,47			0,00		5.531,47		
	Zwischensumme Erträge	480.921,21	480.921,21	0,00	480.921,21	0,00	0,00	0,00	0,00	480.921,21	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	310.687,24	310.687,24		310.687,24			0,00		310.687,24		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	85.630,28	7.837,05	34.252,11	42.089,16	35.704,07	7.837,05	43.541,12		85.630,28		
	Zwischensumme Aufwendungen	396.317,52	318.524,29	34.252,11	352.776,40	35.704,07	7.837,05	43.541,12	0,00	396.317,52	0,00	0,00
10.	**Zwischenergebnis 1**	+ 84.603,69	+ 162.396,92	- 34.252,11	+ 128.144,81	- 35.704,07	- 7.837,05	- 43.541,12	0,00	+ 84.603,69	0,00	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.821,19		582,12	582,12	4.074,83	1.164,24	5.239,07		5.821,19		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.767,94	9.142,22	23.046,25	32.188,47	18.117,77	12.461,70	30.579,47		62.767,94		
16.	**Zwischenergebnis 2**	+ 16.014,56	+ 153.254,70	- 57.880,48	+ 95.374,22	- 57.896,67	- 21.462,99	- 79.359,66	0,00	+ 16.014,56	0,00	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,90			0,00			0,00		0,00	25,90	
20.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
22.	Finanzergebnis	+ 25,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 25,90	0,00
23.	**Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit**	+ 16.040,46	+ 153.254,70	- 57.880,48	+ 95.374,22	- 57.896,67	- 21.462,99	- 79.359,66	0,00	+ 16.014,56	+ 25,90	0,00
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
29.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	+ 16.040,46	+ 153.254,70	- 57.880,48	+ 95.374,22	- 57.896,67	- 21.462,99	- 79.359,66	0,00	+ 16.014,56	+ 25,90	0,00

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	480.947,11	480.921,21	0,00	480.921,21	0,00	0,00	0,00	0,00	480.921,21	25,90	0,00
Erträge (%)	100,00%	99,99%	0,00%	99,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,99%	0,01%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	464.906,65	327.666,51	57.880,48	385.546,99	57.896,67	21.462,99	79.359,66	0,00	464.906,65	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	70,48%	12,45%	82,93%	12,45%	4,62%	17,07%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%

Ehringshausen, 09. September 2019

DIPL.-BETRIEBSWIRT (DH) STEFFEN SCHWAB * EHRINGSHAUSEN * STEUERBERATER

Dipl.-Bw. (DH) Steffen Schwab
Steuerberater

Deutscher Spendenrat e.V.

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen."

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	**Prüfungskreis: Strukturen**		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai 2017)

		Ja	Nein
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☒	☐
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II.	**Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**		
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
	a) vollständig,	☒	☐
	b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
	a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☐	☐
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☐	☐
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☐	☐
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☐	☐

Ort/Datum

Ehringshausen, 23.09.2019

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

DIPL.-BETRIEBSWIRT (DH) STEFFEN SCHWAB * STEUERBERATER * EHRINGSHAUSEN

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

Anlage 4

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

„AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien“ ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 17.1.2018, Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt, mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 17.1.2018.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)

c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite wwwamro-ev.de bzw. durch unseren Newsletter, den mehrmalig pro Jahr erscheinenden Express sowie Sonderflyer bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

Deutscher Spendenrat e.V.

5. Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

Deutscher Spendenrat e.V.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Herrischried/Herborn, den 13.9.19
(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigtes Organ)

AMRO e.V.
Hilfe für Armenien u. Rumänien
Salpetererweg 22
D-79737 Herrischried

Dem Gemeinwohl und dem Spender verpflichtet – Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Präambel

Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sind lebendiger Ausdruck von Verantwortung und freiwilligem Engagement in der Gesellschaft. Der Staat würdigt die Bedeutung und Funktion dieses Engagements für die Gesellschaft, indem er hierfür besondere Rahmenbedingungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht schafft.

Dem Deutschen Spendenrat können sich gemeinnützige Organisationen unterschiedlicher Größenordnung und Rechtsform als Mitglieder anschließen. Gemäß Satzungsvorgabe ist ihnen gemein, dass sie über die entsprechende Freistellung der Finanzbehörden verfügen, Spenden sammeln und verwenden, dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind.

Auf dieser Basis sind Organisationen wie ein Treuhänder für anvertrautes Geld, Zeit und andere Werte zur Mehrung des Gemeinwohls.

Zweck des Spendenrates ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Gemeinsame, unabdingbare Grundlage im Rahmen der Mitgliedschaft ist deshalb die freiwillige Verpflichtung auf grundlegende Werte, Handlungsleitlinien, Kontroll- und Publikationspflichten, die in dieser einheitlichen Basis für die Selbstverpflichtungserklärung näher beschrieben sind.

Die Grundsätze sollen Organen, Funktionsträgern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung dienen. Insbesondere sollen sie das Bewusstsein aller Beteiligten für die Vermeidung von Interessenkonflikten, für die angemessene Transparenz bei der Zweckverwirklichung und für die Effizienz der Mittelverwendung schärfen.

Nach außen hin bilden die verbindlichen Standards für Strukturen und Handeln sowie die nachvollziehbare Transparenz durch Information und Dokumentation die Grundlage für Verlässlichkeit und Seriosität und wirken damit Vertrauen bildend. Dieses Vertrauen zu bewahren und auszubauen, im Sinne der Reputation und Legitimation des gemeinnützigen Sektors, ist Verpflichtung jedes Mitglieds im Deutschen Spendenrat.

Die Leitungsgremien eines Mitglieds im Deutschen Spendenrat erklären für ihre gemeinnützige Organisation in einer Selbstverpflichtung jährlich, dass diesen vom Deutschen Spendenrat e.V. bekannt gemachten „Grundsätzen“ entsprochen wurde und wird oder welche Regeln nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Organisation sowie in anderer geeigneter Form dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Soweit sich im Folgenden Festlegungen an der häufigsten Rechts- und Organisationsform, dem Verein oder Verband orientieren, sind die Regeln für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen. Auch Zweck und Art der Aufgabenwahrnehmung sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung erläutert die gemeinnützige Organisation jedoch alle Abweichungen von diesen Regeln und begründet, inwiefern durch vergleichbare Maßnahmen der gleiche Standard gewährleistet wurde.

Bei großen gemeinnützigen Organisationsstrukturen, in denen das Spendenaufkommen (ohne Legate) fünf Prozent der Einnahmen nicht überschreitet (siehe auch Ziffer III.3.), gelten diese Grundsätze nur für den nachvollziehbar abgegrenzten Spendenbereich.

Die Mitgliedsorganisationen befreien ihre zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht.

Mit der Einführung des Spendenzertifikats wird darüber hinaus jede Mitgliedsorganisation in regelmäßigen Abständen extern geprüft und erhält bei Bestätigung der Einhaltung des Regelwerks das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.

I. Ethik

1. Der ideelle Zweck der gemeinnützigen Organisation ist Kern allen Handelns

Alle Handlungen und Aktivitäten der gemeinnützigen Organisation sind zielgerichtet abgeleitet von den individuellen Satzungszwecken. Greift die Organisation andere Inhalte und Aktivitäten außerhalb dieses eingegrenzten Katalogs auf und/oder richtet sie Strukturen und Tätigkeitsbereiche neben der gemeinnützigen ein, weisen diese einen instrumentellen Charakter im Hinblick auf eine bessere Erfüllung des Satzungszwecks auf und bedeuten keinen Selbstzweck.

2. Interessen- und Kontrollkonflikte durch Personenidentität werden vermieden

Personelle Überschneidungen in ehren- wie hauptamtlicher Funktion bei parallelen Strukturen gibt es nur auf der Basis offen gelegter klarer Funkti-

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

onsbeschreibung und Aufgabentrennung, funktionierender Geschäftsordnung, Transparenz, gesichertem Controlling und wirkungsvoller Aufsicht (in einer dualen Struktur, d.h. Trennung von Leitungs- und Aufsichtsfunktion). Bei kleineren Organisationsstrukturen können, angepasst an deren Möglichkeiten, Lösungen mit vergleichbarer Wirkung für die Konfliktvermeidung und Handlungskontrolle eingerichtet werden.

Hauptamtliche Führungspersonen und ehrenamtliche Mitglieder des Leitungsgremiums sollen zur Vermeidung von Interessenkollision nicht gleichzeitig persönliche Gesellschafter einer vernetzten kommerziellen Struktur sein.

3. Das Verhalten gemeinnütziger Organisationen genügt einem besonders eng gefassten ethisch-moralischen Kodex

- Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen zu betreiben, die unverhältnismäßig ist, ist grundsätzlich unzulässig.

- Provisionszahlungen bei der Einwerbung von Mitgliedern oder Zuwendungen sind in engen Grenzen und unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit zulässig. Sie sind im Finanzbericht anzugeben.

- Werbung, die gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

- Allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz finden Berücksichtigung.

- Die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden immer beachtet. Zusätzlich wird der Verkauf, die Vermietung oder der Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen ausgeschlossen.

- Gesetzliche Regeln zum Umgang mit Spenden finden Berücksichtigung; auch Zuwendungen in Form von Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden nur im Sinne der Zuwendungsgeber verwendet.

Die Auswahl der geeigneten Instrumente und ihr Einsatz für die Werbung von Mitgliedern und Spenden erfolgt sorgfältig und verantwortungsbewusst. Bei Formen des Direktmarketings, wie Brief-, Telefon-, Haustür- und Straßenwerbung bleiben die Persönlichkeitsrechte der Angesprochenen gewahrt. Beim unmittelbaren persönlichen Zielgruppenkontakt (Haustür- und Straßenwerbung, Telefonmarketing) dürfen die Angesprochenen nicht unter psychischen Druck gesetzt werden.

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

II. Strukturen

1. Der Status der Gemeinnützigkeit bedingt demokratische und klare Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse der Organisation

Die gemeinnützige Organisation unterliegt aufgrund ihres besonderen Status der Verpflichtung zur Offenheit und Transparenz.

- Leitungsgremien sollen aus mindestens zwei Personen bestehen, von einem Aufsichtsgremium mit Mandat ausgestattet sein und werden durch dieses kontrolliert. Bei kleinen Organisationen wird dies zumindest durch das „Vier-Augen-Prinzip“ realisiert und eine Aufsicht/Kontrolle abgesichert. Die Leitungsgremien sorgen für ein angemessenes Risikomanagement.

- Soweit den für die Organisation ehrenamtlich handelnden Personen Aufwand erstattet wird, ist dies in der Satzung grundsätzlich geregelt und vom zuständigen Beschlussgremium durch konkrete–Ausführungsregelungen ergänzt. Hauptamtliche Mitarbeit und nebenamtliche Tätigkeiten haben prinzipiell eine verbindliche vertragliche Grundlage, und die Vergütungen sind angemessen sowie transparent geregelt. Variable Vergütungselemente sind bis fünfundzwanzig Prozent der Gesamtvergütung akzeptiert und basieren auf nachvollziehbaren messbaren und verbindlichen Zielvereinbarungen.

- Mitgliedschaftsverhältnisse sind mit ihren Rechten und Pflichten klar geregelt. Aus der Mitgliedschaft erwachsen keine individuellen Vorteile/Leistungen der Organisation für die Mitglieder außerhalb des Satzungsrahmens. Eine Zwangs-Verknüpfung der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter – auch eigener Tochterstrukturen – existiert nicht.

- Vertragsverhältnisse über wechselseitige Leistungen der gemeinnützigen Organisation zu Dritten – dazu zählen insbesondere auch eigene Tochterstrukturen – sind eindeutig gestaltet und in ihren wesentlichen Verpflichtungen und Auswirkungen im Rahmen der Jahresberichte bzw. Abschlüsse der gemeinnützigen Organisationen dargestellt.

2. Gründungsinitiative/Mitglieder- oder Delegiertenversammlung sind die konstitutive Grundlage jeder gemeinnützigen Organisation

Die Festlegung des ideellen Zwecks entstammt einer Gründungsinitiative/ Mitglieder- oder Delegiertenversammlung und darf nur von dieser verändert werden. Auf dieser Ebene liegt zudem die alleinige Kompetenz für Satzungsänderungen, hier sind zudem grundlegende inhaltliche Strategien und wesentliche Strukturänderungen sowie Personalentscheidungen für die Gremienbesetzung und die organisationseigene Revision (z.B. Kassenprüfer) angesiedelt. Für andere Gesellschaftsformen sind diese Prinzipien analog abzubilden und anzuwenden.

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

3. Das Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Arbeit des Leitungsgremiums

Ein ordnungsgemäßes Kontrollsystem ist wegen der nicht-erwerbswirtschaftlichen Verfassung und des besonderen Auftrags für gemeinnützige Organisationen von besonderer Bedeutung.

- Das Aufsichtsgremium nimmt im Rahmen der Vorgabe der Satzung ggf. zwischen den Mitglieder-, Delegierten- oder Gesellschafterversammlungen deren Aufgaben wahr (bei manchen Organisationen bilden diese Versammlungen selbst das Aufsichtsgremium). Es beschließt über die vom Leitungsgremium vorgelegten Konzepte für die strategische Ausrichtung sowie die Finanzplanung der Organisation. Weiterhin nimmt es die Jahres- und Revisionsberichte entgegen, stellt die Abschlüsse fest und soll den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (freiwillig bzw. aufgrund dieser Selbstverpflichtung) bestimmen.

- Die Zusammensetzung und Tagungsfrequenz des Gremiums ist der Größe der Organisation angemessen. Das Aufsichtsgremium nimmt seine Aufgaben durch jährlich mindestens eine Tagung wahr. Tagungen können auch unter Einsatz moderner Kommunikationstechnik stattfinden.

4. Das Leitungsgremium führt die Geschäfte auf der Basis von Satzung und Gremienbeschlüssen

Das Leitungsgremium führt die Geschäfte der Organisation ordnungsgemäß im Sinne der satzungsgemäßen Zwecke und des Interesses der Organisation und ihrer Mitglieder bzw. der Betroffenen. Dies umfasst insbesondere:

- Es entwickelt Konzepte für die strategische Ausrichtung der Organisation, stimmt sie mit der Mitgliederversammlung bzw. dem Aufsichtsgremium ab und sorgt für ihre Umsetzung;

- organisiert die die Geschäftsabläufe und die Aufgabenerfüllung und gibt sich dazu ggf. eine Geschäftsordnung;

- sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement der Organisation;

- erarbeitet eine Finanzplanung und verantwortet deren Umsetzung;

- ist verantwortlich für die zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses und ein regelmäßiges Berichtswesen sowie den Geschäftsbericht gemäß Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates;

- informiert die Mitglieder-/Delegiertenversammlung bzw. das Aufsichtsgremium zeitnah über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Organisation von wesentlicher Bedeutung sind.

Deutscher Spendenrat e.V.

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

Sind hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sollen sie kein Stimmrecht in der Mitglieder-/ Delegiertenversammlung ausüben. Auf einer Strukturebene sind eine ehren- und hauptamtliche Rolle nur bei transparenten Regeln nebeneinander zulässig.

III. Rechnungslegung

1. Allgemeines

Maßgebend sind die Regelungen in der Satzung, die allerdings den Vorgaben dieser Grundsätze nicht widersprechen dürfen. Gegebenenfalls sind die Vorschriften des Handelsrechts sowie das zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) zu beachten.

Form der Rechnungslegung nach Größenklassen:

- Kleine Organisationen sind solche, deren Mittelzufluss im Geschäftsjahr ohne steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb € 250.000,00 nicht übersteigt. Das geringfügige Überschreiten der Aufgriffssumme von € 250.000,00 führt nur dann zu einer neuen Einstufung, wenn dies an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren auftritt.
- Wird diese Aufgriffsgrenze von € 250.000,00 überschritten, handelt es sich um eine andere Organisation gemäß Ziffer III.3.

2. Rechnungslegungen für kleine Organisationen:

Alternativ gilt:

- Rechnungslegung nach den Grundsätzen des IdW. Die Rechnungslegung kann nach den vom IdW entwickelten Grundsätzen für die Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensrechnung erfolgen.

- Rechnungslegung nach den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Dies betrifft insbesondere eine Einnahmen-Überschussrechnung angelehnt an die ertragsteuerlichen Grundsätze und das Erstellen einer Vermögensaufstellung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Die Einnahmen-Überschussrechnung berücksichtigt die Aufteilung nach Funktionen oder Bereichen (sog. Mehr-Sparten-Rechnung). Der Umfang dieser Darstellung richtet sich nach dem Umfang der Geschäftstätigkeit in den einzelnen Bereichen. Schließt die tatsächliche Geschäftsführung Aktivitäten in einzelnen Bereichen aus, so ist dies lediglich fest zu stellen, und es entfällt ihre Darstellung.

Empfehlungen und Hinweise:
Der Deutsche Spendenrat e.V. empfiehlt die Rechnungslegung nach steuerlichen Grundsätzen.

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

3. Rechnungslegung für andere Organisationen (Mittelzufluss über € 250.000,00)

Es ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Er enthält Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang.
Die Gewinn- und Verlustrechnung kann nach zwei Verfahren gestaltet sein:

- Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). - Darstellung der Aufwandsposten nach Arten
- Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) - Gliederung nach Funktionsbereichen

Grundsätzlich sind beide Verfahren wegen der institutionellen Besonderheiten in der Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen nur analog anzuwenden. Dies betrifft ein Hinzufügen neuer Posten sowie die Änderung der Gliederungs- und Postenbezeichnungen und das Weglassen von Leerposten.

Wird das Gesamtkostenverfahren für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angewandt ist im Sinne der Transparenz, eine Verteilung der Erträge und Aufwendungen vorzunehmen. (siehe III.2.).

Allerdings treten Fälle auf, in denen die Einnahmen des Spendenbereichs von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung liegt nach Ansicht des Deutschen Spendenrates e.V. vor, wenn die Einnahmen dieses betreffenden Bereichs 5% der Gesamteinnahmen nicht überschreiten. Es wird dann für zulässig gehalten, die Erträge und Aufwendungen des hier abgegrenzten Bereichs entweder mittels „Davon Vermerke“ bei den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung oder diese Angaben im Anhang vollständig anzugeben. Das gewählte Verfahren ist im Anhang zu erläutern.

IV. Information, Berichtswesen

1. Die gemeinnützige Organisation ist den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet

Die gemeinnützige Organisation hat eine Kommunikationsverantwortung gegenüber ihren Gremien, Mitgliedern, Förderern und Partnern, den von ihnen ggf. betreuten Zielgruppen sowie der Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sie ist dabei den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet. Angepasst an das veränderte Kommunikationsverhalten in der Gesellschaft wird die Berichterstattung im Internet veröffentlicht. Andere Medien (u.a. klassische Druckversion) können parallel (nur bei Organisationen ohne eigenen Internetauftritt alternativ) eingesetzt werden.

- Die Informationen zeigen Arbeit und den Erfolg der Organisation, ggf. Probleme bei der Umsetzung ihres ideellen Zweckes auf und weisen auf anstehenden Unterstützungsbedarf hin.

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

- Die Aufbereitung soll den Informationsbedürfnissen der Zielgruppen angemessen und für sie verständlich sein.

- Unzulässig sind Texte und bildliche Darstellungen, die Personen verunglimpfen, insbesondere wegen ihrer Situation und, personenbezogener Merkmale, wie Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alters (jeden Lebensalters) oder sexuelle Identität diskriminieren. Politische Aussagen beschränken sich auf solche Inhalte, die im direkten Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen.

- Der Umgang mit Beiträgen, Spenden und öffentlichen Geldern verpflichtet zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse.

- Eine Abweichung von den Regeln dieser Grundsätze ist aufzuzeigen und zu erläutern.

- Bei Informationsbedarf und auf Nachfragen von Mitgliedern aber auch außenstehenden Dritten erfolgt eine zeitnahe, wahrhaftige und auf die Zielgruppe abgestellte Rückmeldung.

Im Zeitalter der elektronischen Medien sind wesentliche Informationen zur Organisation, wie z.B. Datum des Freistellungsbescheides, Registerangaben, Jahresbericht, Informationen zu den einzelnen Projekten jederzeit aktuell im Internet einsehbar.

2. Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert.

Dieser gliedert sich in folgende Elemente:

a) Der Tätigkeitsbericht

Der aussagekräftige Tätigkeitsbericht oder Bericht des Vorstandes informiert zutreffend, relevant, zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar über Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und über die Organisation selbst.

Die Darstellung soll enthalten:

- Grundlegende Informationen zur Organisation, wie z.B.: Gründungsjahr und aktuelle Satzung bzw. das der Satzung entsprechende Dokument sowie Dokumente zum Selbstverständnis (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)

- Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr (z.B. Veranstaltungen, Jubiläum, Feste etc.),

- Entwicklungen und Veränderungen im Aufgabengebiet der Organisation,

- Ziele und Zielerreichung im Berichtszeitraum,

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

- Wichtige Veränderungen in der Organisation,
- Mitgliedschaften und Kooperationen der Organisation sowie Mitglieder in der Organisation,
- Entwicklung der Finanzmittel und Spenden mit Bewertung, einschl. Informationen über Höhe der Spenden, Legate, Stiftungen,
- Künftige Strategie der Organisation einschl. geplanter Aktivitäten zur Finanzmittel und Spendergewinnung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausblick auf Planungen der Organisation im folgenden Jahr.

b) Der Projektbericht

Ein Tätigkeitsbericht kann ergänzt werden, um eine Darstellung einzelner Projekte. Der Begriff Projekte umfasst Vorhaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen. Der Projektbericht informiert über die wesentlichen, direkt geförderten bzw. in Eigenregie durchgeführten Projekte der Organisation.

Die Darstellung dieser Projekte soll eine Aufstellung mit folgender Gliederung enthalten:

- Projektbeschreibung und Projektziel,
- Benötigte Finanzmittel und Unterstützung,
- Partner für das Projekt,
- einen Bericht über die Projektumsetzung,
- Listung der erhaltenen Mittel zur Umsetzung des Projektes, soweit nicht Bestandteil des Finanzberichtes,
- Bewertung des Projektstandes bzw. der Zielerreichung,
- Ggf. Information, wie das Projekt weitergeführt wird.

c) Der Finanzbericht (Jahresabschluss und Erläuterungen)

Der Bericht wird bis zum 30. September des Folgejahres veröffentlicht. Bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach dem Abschluss des Geschäftsjahres. Soweit ohnehin ein Jahresabschluss veröffentlicht wird, ist dieser Kernbestandteil des Finanzberichtes.

Angepasst an die Form der Rechnungslegung (siehe Abschnitt III.) ist darzustellen:

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

1. **Kleine Organisationen (Mittelzufluss bis € 250.000):**
   Sie stellen die Einnahmen-Ausgabenrechnung mit Erläuterungen dar. Über die aus dem Abschnitt Rechnungslegung entwickelten Angaben hinaus enthält diese Darstellung zusätzlich und soweit wesentlich:

   - Die rechtlichen Verhältnisse und wesentliche vertraglichen Verbindungen mit Dritten (u.a. Mutter und Tochterorganisationen, ausgegliederter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Verhältnis zu Partnerorganisationen),
   - die Behandlung projekt- bzw. zweckgebundener Spenden; Spendenweiterleitungen,
   - Darstellung der Personalstruktur sowie Provisionszahlungen und Erfolgsbeteiligungen,
   - Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr, die Veröffentlichung der Vermögensaufstellung und anderer steuerlich begründeter Rechenwerke kann freiwillig erfolgen - mindestens sind jedoch Aussagen über die Vermögensverhältnisse zu treffen,
   - den organisationsinternen Prüfbericht (der Kassenprüfer),
   - die Mehr-Sparten-Rechnung soweit nicht Teil der Einnahmen-Überschussrechnung,
   - das Datum des letzten Freistellungsbescheids.

2. **Andere Organisationen (Mittelzufluss über € 250.000)**
   Darzustellen ist der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung). Die Darstellung der Bilanz kann verkürzt erfolgen. Sie hat nur die mit Buchstaben und römischen Ziffern bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufzunehmen.

   Über die aus dem Abschnitt Rechnungslegung entwickelten Angaben hinaus enthält diese Darstellung zusätzlich und soweit wesentlich:

   - Die rechtlichen Verhältnisse und wesentliche vertraglichen Verbindungen mit Dritten (u.a. Mutter und Tochterorganisationen, ausgegliederter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Verhältnis zu Partnerorganisationen),
   - Information zu den Werbe- und Verwaltungskosten, soweit nicht die Sonderrechnung gemäß den Leitlinien für die Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates veröffentlicht wird,
   - die Behandlung projekt- bzw. zweckgebundener Spenden; Spendenweiterleitungen,
   - Darstellung der Personalstruktur (Anzahl der Hauptamtlichen im Verhältnis zu den ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräften oder durch öffentliche Gelder geförderten Mitarbeitern), Informationen zur Mitarbeitervergütung, Provisionszahlungen und Erfolgsbeteiligungen für Mitarbeiter,
   - Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr,
   - den Bestätigungsvermerk oder die Bescheinigung unter Beachtung der Ausführungen zur Prüfung nach Abschnitt V,

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

- die Mehr-Sparten-Rechnung soweit die Bereichsangaben nicht aus der gewählten Form der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgehen. Der Rückgriff auf die verkürzte Form mit „Davon Vermerken“ oder Erläuterungen im Anhang ist zur Erleichterung der Offenlegung zulässig.
- das Datum des letzten Freistellungsbescheids.

V. Prüfung

1. **Bei kleinen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.2. mit einem Mittelzufluss bis € 250.000 entfällt die Verpflichtung zur Prüfung durch eine externe Prüfinstanz.** Der Abschluss genügt aber bestimmten Standards, gem. Vorgabe des Spendenrates. Er wird vom Leitungsgremium der Organisation unterschrieben und durch organisationsinterne Kassenprüfer/Revisoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfbericht festgehalten. Der Vorstand des Spendenrats kann unter begründeten Rahmenbedingungen und bei fehlenden organisationsinternen Kassenprüfer/Revisoren auch eine externe Prüfung einfordern und dabei seine Unterstützung für diese externe Kassenprüfung anbieten. Der Prüfungsauftrag an den organisationsinternen Kassenprüfer/Revisor wird um die Prüfung der Vorgaben des Spendenrats gemäß Anlage 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und Anlage 3 „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung der Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats“ erweitert.

2. **Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss bis einschließlich € 1.000.000 ist der Abschluss durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu prüfen.** Über das Ergebnis der Prüfung (Prüfungsumfang analog einer „umfassenden Beurteilung“ wie bei der Erstellung eines Jahresabschlusses) wird eine Bescheinigung erteilt. Der Prüfungsauftrag wird um die Prüfung der Vorgaben des Spendenrates gemäß Anlage 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und Anlage 3 „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung der Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats“ erweitert.

3. **Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss über € 1.000.000 ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer (analog §§ 316 ff HGB) zu prüfen.** Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsauftrag wird um die Prüfung der Vorgaben des Spendenrates gemäß Anlage 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und Anlage 3 „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung der Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats“ erweitert.

Als Anlage ist diesen Grundsätzen ein Glossar über die wichtigsten verwendeten Begriffe angefügt.

Deutscher Spendenrat e.V.
© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai_2017)

Finanzamt Waldshut-Tiengen

Steuernummer 20001/59466
(Bitte bei Rückfragen angeben)

79761 Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11

Telefon (07741)603-164
Telefax 07741 603213
Zi.Nr.: 406

17.01.2018

FA,Postf. 201360, 79753 Waldshut-Tiengen

P DV 01 0,70 Deutsche Post

*0226*0000179*1701*

Herrn
Jürgen Chytri
Steuerberater
Grüner Weg 9
35630 Ehringshausen

Freistellungsbescheid

für 2014 bis 2016 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Für
AMRO e.V. - Hilfe für Armenien und Rumänien
Schönbergweg 1 , 79713 Bad Säckingen

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 15 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

******* Fortsetzung siehe Seite 2 *******

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen
Dieser Festsetzung liegen Ihre am 06.12.2017 um 18:43:01 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben.
Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.
Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Infothek:Mo-Mi 8-13:00,Do -17:30,Fr -12 Uhr

FINANZAMT

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
- Registergericht -

Amtsgericht Freiburg im Breisgau, 79098 Freiburg i. Br.

Postanschrift:
79098 Freiburg i. Br.

Dienstgebäude:
Bismarckallee 2

Telefon 0761 205-0
Durchwahl 0761 205-1905
Telefax 0761 205-1950

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 bis 11. 30 Uhr.
Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung.

"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und
Rumänien
Schönbergweg 1
79713 Bad Säckingen

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen	hiesige Geschäfts-Nr.	Datum
	VR 630730	02.11.2017

Eintragungsnachricht in der Registersache ""AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und Rumänien"
Anschrift: Schönbergweg 1, 79713 Bad Säckingen
Geschäftsnummer: VR 630730

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vereinsregister ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Drayer
Oberamtsrat

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragung Amtsgericht Freiburg im Breisgau im Vereinsregister 630730

1.
Nummer der Eintragung: 4

2.
a) Name:
Name geändert; nun:
"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und Rumänien

3.
a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Allgemeine Vertretungsregelung geändert; nun:
Der Vorstand des Vereins, im Sinne des § 26 BGB, besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Kassierer. Die Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt. Rechtsgültige Unterschriften gegenüber Behörden und Ämtern werden jedoch ausschließlich vom Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassierer geleistet.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Gewählt als
Vorstandsvorsitzender:
Schmidt, Michael, Herrischried, *06.02.1957
Gewählt als
Stellvertretende Vorsitzende:
Hollmann, Iris, Höchenschwand, *08.01.1973
Gewählt als
Kassierer:
Ney, Ulrich Alfred, Görwihl, *17.03.1961
Nicht mehr
Vorsitzender:
Hintermann, Hans-Rudolf, Beinwil am See / Schweiz, *05.08.1938
Nicht mehr
Stellvertreterin:
Kuhlmann, Michaela Helene Hannelore, geb. Göbel, Herborn, *14.12.1967

4.
a) Satzung:
Die Mitgliederversammlung vom 01.09.2017 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.

5.
a) Tag der Eintragung:
02.11.2017

Drayer

b) Bemerkungen:
Satzung:
AS. 501-515

BADEN-WÜRTTEMBERG

Amtsgericht Freiburg im Breisgau
- Registergericht -

VR 630730

Amtlicher chronologischer Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 02.11.2017

Datum der letzten Eintragung: 02.11.2017

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Freiburg im Breisgau, den 02.11.2017

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Drayer
Oberamtsrat

Hinweis:
Alle im Original vorgenommenen Rötungen erscheinen in diesem Ausdruck schwarz.
Für eine wirksame Löschung ist nur der dazugehörige Löschungsvermerk maßgeblich.

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Diaconia Internationale Hilfe e.V. b) Bad Säckingen	a) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. b) Vorsitzender: Hintermann, Hans-Rudolf, Beinwil am See / Schweiz, *05.08.1938 Stellvertreter: Hintermann, Martin, Beinwil am See / Schweiz, *25.12.1968 Stellvertreterin: Kuhlmann, Michaela, Görwihl, *14.12.1967	a) Verein Satzung vom 23.10.1995 mit mehrfachen Änderungen; zuletzt geändert am 25.06.2010.	a) 15.08.2014 Sohnrey b) Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 15.08.2014. Tag der ersten Eintragung: 07.12.1995
2			a) Die Mitgliederversammlung vom 26.06.2015 hat die Änderung der Satzung in § 2 (Der Zweck des Vereins) beschlossen.	a) 30.07.2015 Maier b) Geänderte Satzung: AS. 403-419 Änderungsbeschluss: AS. 391-399
3		b) Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigend ergänzt bei Stellvertreterin: Kuhlmann, Michaela Helene Hannelore, geb. Göbel, Görwihl, *14.12.1967 Nicht mehr Stellvertreter: Hintermann, Martin, Beinwil am See / Schweiz, *25.12.1968		a) 20.03.2017 Maier
4	a) Name geändert; nun:	a) Allgemeine Vertretungsregelung geändert; nun:	a) Die Mitgliederversammlung vom 01.09.2017 hat die Neufassung der Satzung	a) 02.11.2017

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
	"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und Rumänien	Der Vorstand des Vereins, im Sinne des § 26 BGB, besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Kassierer. Die Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt. Rechtsgültige Unterschriften gegenüber Behörden und Ämtern werden jedoch ausschließlich vom Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassierer geleistet. b) Gewählt als Vorstandsvorsitzender: Schmidt, Michael, Herrischried, *06.02.1957 Gewählt als Stellvertretende Vorsitzende: Hollmann, Iris, Höchenschwand, *08.01.1973 Gewählt als Kassierer: Ney, Ulrich Alfred, Görwihl, *17.03.1961 Nicht mehr Vorsitzender: Hintermann, Hans-Rudolf, Beinwil am See / Schweiz, *05.08.1938 Nicht mehr Stellvertreterin: Kuhlmann, Michaela Helene Hannelore, geb. Göbel, Herborn, *14.12.1967	beschlossen.	Drayer b) Satzung: AS. 501-515